



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 2. September 2024

01.07.05.04 Signalisation

01.07.05.04 Anfrage nach §17 GG, Tempo 30 Rheinsfelderstrasse und Eglisau nach Rheinsfelden

244. Doris Kessler und Peter Hausheer, Anfrage nach § 17 GG, Tempo 30 A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 26. August 2024 gelangen Doris Kessler und Peter Hausheer an den Gemeinderat mit einer Anfrage nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Fragen betreffen die eingereichte Petition Einführung Tempo 30-Zone Rheinsfelderstrasse und Tempo 60 von Eglisau nach Rheinsfelden.
2. Gemäss § 17 können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.
3. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
4. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.
5. Der Antragstellenden sind in der Gemeinde stimmberechtigt. Die Angelegenheit ist von allgemeinem Interesse. Die Anfrage ist am 26. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen, sodass die Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 4. September 2024 beantwortet werden muss.

II. Die Anfrage in Wortlaut

1. Im Juli 2022 wurde eine Petition von 150 Stimmbürgern von Eglisau mit in Kürze folgendem Inhalt eingereicht:
 - Tempo 30ig auf der Rheinsfelderstrasse
 - Tempo 60ig von Eglisau nach Rheinsfelden
2. Eine Petition ist ein verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht. Die Behörde muss die Petition prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung nehmen. Ende Dezember 2022 fand auf Druck der Erstunterzeichner ein Gespräch mit der Behörde statt. Eine schriftliche Stellungnahme der Behörde fand zu keinem Zeitpunkt statt. Der zweite Punkt der Petition – Tempo 60ig Rheinsfelderstrasse Eglisau/Rheinsfelden wurde von Seiten der Eglisauer Behörde total ausgeklammert.
3. Im Mitteilungsblatt 04/23 (kann man auf der Homepage der Gemeinde herunterladen) ist nachzulesen, wie unser Gemeindepräsident die Gruppierung aus dem Quentli-Quartier über den

Klee lobt und bemerkt, dass die finalen Abklärungen mit der Kantonspolizei am Laufen seien. Wir sind hier übrigens im Murfeld. Politik und Behörde laufen nicht immer im gleichen Schritt. Tatsache ist, die Kantonspolizei wurde erstmals im Mai 2024 begrüsst. Seither wurde von seiten Behörde den Erstunterzeichnenden der Petition letztmals Mitte Juni 2024 versichert, dass Tempo 30ig auf gutem Wege sei. Auf schriftliche Nachfrage des aktuellen Standes nach den Sommerferien, erfolgte bis heute keine Reaktion der Behörde.

4. Deshalb folgende Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 4. September 2024:

- Wie ist der aktuelle Stand der beiden Punkte der eingereichten Petition von Juli 2022?
- Wann ist mit einer allfälligen Realisierung zu rechnen?
- Für Tempo 30ig soll im Budget 2024 ein entsprechender Posten enthalten sein. Wird dieser bei nicht Ausführung 2024 automatisch in das Budget 2025 verschoben?

III. Beantwortung der Anfrage

1. Die Anfrage von Doris Kessler und Peter Hausheer wird wie folgt beantwortet:

2. Zu Frage 1: Der Entwurf der Unterlagen für die Einführung der Tempo-30-Zone - bestehend aus dem Massnahmenplan und dem Planungsbericht - wird im Gemeinderat am 9. September 2024 beraten. Allfällige Anregungen des Gemeinderates werden eingearbeitet. Die Unterlagen werden anschliessend anfangs Oktober 2024 der Kantonspolizei Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Die Kantonspolizei Zürich äussert sich in einer Projektstellungnahme (Signalisationsvorentscheid). Die baulichen Massnahmen werden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und vor Ort ausgesteckt (aufgesprayt). Die angepassten Unterlagen werden weiter dem Gemeinderat zur Bewilligung des Projektkredites und zu Antragstellung zuhanden der Kantonspolizei Zürich unterbreitet. Die Kantonspolizei Zürich resp. die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich verfügt daraufhin auf Antrag der Gemeinde die Tempo30-Zone. Die Signalisationsverfügung wird anschliessend gleichzeitig mit dem Festsetzungsbeschluss der Gemeinde gemäss § 15 Strassengesetz (StrG) publiziert. Gegen die Verfügung (Dauernde Verkehrsordnung Tempo-30-Zone) kann bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich Rekurs erhoben werden (Rekursfrist beträgt 30 Tage). Mit der Realisation der Massnahmen kann nach Vorliegen der Rechtskraftbescheinigung begonnen werden.

Die Information an die Petitionäre über die Massnahmenplanung ist nach der Beratung im Gemeinderat vorgesehen.

Der Gemeinderat hat sich für eine Tempo-30-Zone im Quartier Rheinsfelderstrasse ausgesprochen. Die Rheinsfelder- Bahn- und Roggenfarstrasse sind die einzigen Strassen in Eglisau, auf denen Tempo-30 noch nicht gilt. Es war deshalb angezeigt, die Machbarkeit auf allen drei Strassen vertieft zu prüfen. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, soll die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h auf der Rheinsfelderstrasse ausserorts ebenfalls geprüft werden. Jedoch soll diese an jedem Wochentag gelten und nicht nur – wie von den Petitionären vorgeschlagen – von Montag bis Freitag. Hierzu werden Gespräche mit dem Gemeinderat Glattfelden aufgenommen. Die Einführung der Tempo-30-Zone wird vom Gemeinderat prioritär behandelt. Das von den Petitionären geforderte Sonntags-Fahrverbot verfolgt der Gemeinderat nicht weiter. Er sieht Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Kontrolle, da die Zufahrt für Anwohnerinnen und Anwohner, Betriebe und Gäste gewährleistet bleiben muss.

3. Zu Frage 2: Eine Ausschreibung nach Strassengesetz ist oftmals ein langwieriges Verfahren. Der Gemeinderat bedauert, dass die Umsetzung der Petition schon länger hängig ist. Mit einer Realisierung kann frühestens im Sommer 2025 gerechnet werden (ohne Rekurse).

4. Zu Frage 3: In der Investitionsrechnung 2024 wurde für die Massnahmenplanung und Umsetzung Fr. 45'000.00 aufgenommen. Diese Kosten wurden im Sommer 2023 vom Planer anhand von andernorts bereits realisierten Elementen geschätzt. Nach der Überarbeitung des Massnahmenplanes ist für die Einführung von Tempo 30 inkl. bauliche Massnahmen mit Gesamtkos-

ten von neu Fr. 85'200.00 zu rechnen. Dieser Betrag wurde in die Investitionsrechnung 2025 aufgenommen.

5. Die Beantwortung dieser Anfrage wird vom Sicherheitsvorsteher Nando Oberli an der Gemeindeversammlung vom 4. September 2024 verlesen.

IV. Mitteilung an

1. Doris Kessler und Peter Hausheer (per E-Mail)
2. Nando Oberli, Sicherheitsvorsteher Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 3. September 2024